



... weil Substanz entscheidet!

Bundesverband
Mineralische Rohstoffe e.V.

Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V., Luisenstr. 45, 10117 Berlin

An die
Geschäftsführer der Mitgliedsverbände

zur Kenntnis:

- Mitglieder des Präsidiums
- Mitglieder des Beirates

Update:
**Verlängerung und Erweiterung des Erlasses des BMWSB
zu Stoffpreisgleitklauseln**

Geschäftsstelle Berlin

Luisenstraße 45
10117 Berlin
Tel.: (030) 2021 566-22
E-Mail: berlin@bv-miro.org

Geschäftsstelle Duisburg

Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Tel.: (0203) 99 239-60
Fax: (0203) 99 239-98
E-Mail: info@bv-miro.org

www.bv-miro.org

GF-2022-54

Berlin, 27.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Rundschreiben **GF-2022-46 vom 27.06.2022** hatten wir Sie u.a. über die Verlängerung und Erweiterung des Erlasses des Bundesbauministeriums (BMWBSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) auf nicht im ursprünglichen Erlass genannte Stoffgruppen informiert. Im Nachgang hat uns auf unser Schreiben an das Bundesverkehrsministerium (**Anlage 1**) die Antwort des Ministeriums Mitte Juli erreicht (**Anlage 2**).

Auf unser Nachhaken bei der Deutschen Bahn, wie sie mit dem Erlass in Bezug auf die Rahmenvereinbarungen Gleisschotter umzugehen beabsichtige, wurde uns Anfang Juli mitgeteilt, dass der Erlass zunächst noch intern geprüft werde, aber beabsichtigt sei auf die Unternehmen mit den Rahmenvereinbarungen bestünden zuzugehen. Unserer Bitte uns in das weitere Vorgehen einzubeziehen hat die Bahn leider nicht entsprochen, weil es sich, so die Bahn, um Vertragsverhältnisse und daher -verhandlungen handle, die sie mit ihren Auftragnehmern selbst weiter abstimmen werde.

Da wir nicht absehen können wie die Bahn auf die einzelnen Unternehmen zugehen wird, empfehlen wir die Verlängerung und Erweiterung des Erlasses, die nach hiesiger Bewertung bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen (vgl. II.1 des aktuellen Erlasses) auch für den Gleisschotter gelten dürften, bei einer Kontaktaufnahme durch die Bahn zum Anlass zu nehmen und eine Preisgleitklausel nachzuverhandeln bzw. bei künftig abzuschließenden Verträgen oder zu verlängernden Rahmenvereinbarungen in die Verträge hinein zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ipek Ölcüm